



# TYCHE

## Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Bernhard Palme  
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 22, 2007

2007

HOZHAUSEN



**Beiträge zur Alten Geschichte,  
Papyrologie und Epigraphik**

# TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte,  
Papyrologie und Epigraphik**

**Band 22**

**2007**

  
**H O L Z H A U S E N**

**Herausgegeben von:**

Gerhard Dobesch, Bernhard Palme, Peter Siewert und Ekkehard Weber

**Gemeinsam mit:**

Wolfgang Hameter und Hans Taeuber

**Unter Beteiligung von:**

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

**Redaktion:**

Franziska Beutler, Sandra Hodeček, Georg Rehrenböck und Patrick Sängler

**Zuschriften und Manuskripte erbeten an:**

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.  
Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

**Auslieferung:**

Holzhausen Verlag GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien  
verlagholzhausen@holzhausen.at

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II<sup>2</sup> 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob.Barbara 8.

© 2008 by Holzhausen Verlag GmbH, Wien

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Eigentümer und Verleger: Holzhausen Verlag GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien  
Herausgeber: Gerhard Dobesch, Bernhard Palme, Peter Siewert und Ekkehard Weber,  
c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien,  
Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.  
e-mail: [hans.taeuber@univie.ac.at](mailto:hans.taeuber@univie.ac.at) oder [Bernhard.Palme@univie.ac.at](mailto:Bernhard.Palme@univie.ac.at)  
Hersteller: Holzhausen Druck & Medien GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien  
Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

**ISBN 3-900518-03-3**

Alle Rechte vorbehalten

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Maurizio C o l o m b o (Rom): Le tribù dei Pannoni in Strabone .....	1
Charilaos F r a g i a d a k i s (Athen): Die böotischen Sklavennamen. Zusammenstellung und Auswertung .....	9
Dieter H a g e d o r n (Köln): Noch einmal zu den Unterteilungen des thebanischen Quartiers Agorai .....	35
Kirsten H a r s h m a n L e n g y e l (Wien): Athenaeus on Spartan Diaita .....	47
Nina J o h a n n s e n (Berlin): Der Barbarenbegriff in den politischen Reden des Demosthenes .....	69
Péter K o v á c s (Piliscsaba): A Pisidian Veteran and the First Mention of Pannonia (Tafel 1) .....	99
Sophie K o v a r i k (Wien): Ein <i>siligniarius</i> als Verpächter von Wein- land. Neuedition des Teilpachtvertrages SB VI 9294 (Tafel 2) .....	109
Fritz M i t t h o f (Wien): Das Recto der koptischen Mieturkunde CPR IV 114: Reste eines griechischen Kaufvertrages (Tafel 3) .....	119
András P a t a y - H o r v á t h (Budapest): Eine beschriftete Bronze- scheibe aus Olympia (Tafeln 4–10) .....	123
Kent J. R i g s b y (Chicago): A Greek Dedication at Sidon .....	143
Konrad S t a u n e r (München): Wandel und Kontinuität römischer Ad- ministrationspraxis im Spiegel des <i>Ordo Salutationis Commodorumque</i> des Statthalters von Numidien .....	151
Ekkehard W e b e r — Ingrid W e b e r - H i d e n (Wien): Annona epi- graphica Austriaca 2006 .....	189
Bemerkungen zu Papyri XX (<Korr. Tyche> 544–587) .....	207
Buchbesprechungen .....	227
<p>(A cura di) Guido B a s t i a n i n i e Angelo C a s a n o v a, <i>Callimaco: cent'anni di papiri. Atti del convegno internazionale di studi, Firenze, 9–10 giugno 2005</i>, Firenze 2006 (D. Colomo: 227) — Andrea B i e r n a t h, <i>Mißverstandenene Gleichheit. Die Frau in der frühen Kirche zwischen Charisma und Amt</i>, Stuttgart 2005 (H. Förster: 230) — Pernille F l e n s t e d - J e n s e n, Thomas Heine N i e l s e n, Lene R u b i n s t e i n (Hrsg.), <i>Polis &amp; Politics. Studies in Ancient Greek History, Presented to Mogens Herman Hansen</i>, Copenhagen 1999 (P. Siewert: 233) — Matthias G e l z e r, <i>Pompeius. Lebensbild eines Römers</i>, Neudruck Stuttgart 2005 (H. Heftner: 236) — Norbert G e s k e, <i>Nikias und das Volk von Athen im Archidamischen Krieg</i>, Stuttgart 2005 (H. Heftner: 237) — Mogens H. H a n s e n, Thomas H. N i e l s e n, <i>An Inventory of Archaic and Classical Poleis. An Investigation conducted by The Copenhagen Polis Centre for the Danish National Research Foundation</i>, Oxford 2004 (P. Siewert: 240) — Mogens H. H a n s e n, <i>The Imaginary Polis</i>,</p>	

Copenhagen 2005 (P. Siewert: 241) — Christoph R. H a t s c h e r, *Alte Geschichte und Universalhistorie*, Stuttgart 2003 (P. Sanger: 245) — Edith H u m e r, *Linkshandigkeit im Altertum. Zur Wertigkeit von links, der linken Hand und Linkshandern in der Antike*, Brüssel 2005 (Ch. Michlits, Th. Pantzer: 249) — Mischa M e i e r, *Justinian. Herrschaft, Reich und Religion*, Munchen 2004 (K. B. Bohm: 250) — Hans P e t r o v i t s c h, *Legio II Italica*, Linz 2006 (F. Beutler: 253) — Ioan P i s o, *An der Nordgrenze des Romischen Reiches. Ausgewahlte Studien (1972–2003)*, Stuttgart 2005 (I. Weber-Hiden: 255) — Jennifer A. R e a, *Legendary Rome. Myth, Monuments, and Memory on the Palatine and Capitoline*, London 2007 (R. E. Kritzer: 257) — Fabian R e i t e r, *Die Nomarchen des Arsinoites. Ein Beitrag zum Steuerwesen im romischen gypten*, Paderborn 2004 (K. B. Bohm: 261) — Eftychia S t a v r i a n o p o u l o u, „Gruppenbild mit Dame“. *Untersuchungen zur rechtlichen und sozialen Stellung der Frau auf den Kykladen im Hellenismus und in der romischen Kaiserzeit*, Stuttgart 2006 (K. Harter-Uibopuu: 262) — Christian T r a u l s e n, *Das sakrale Asyl in der alten Welt. Zur Schutzfunktion des Heiligen von Konig Salomo bis zum Codex Theodosianus*, Tubingen 2004 (H. Forster: 264)

Indices ..... 267

Eingelangte Bucher ..... 269

Tafeln 1–10

DIETER HAGEDORN

## Noch einmal zu den Unterteilungen des thebanischen Quartiers Agorai

Unter den Quartieren (λαῦραι) des ägyptischen Theben, die in den zu Tausenden dort gefundenen griechischen Ostraka unzählige Male genannt werden, ist Ἀγοραί dasjenige, für welches nach dem am häufigsten bezeugten Χάραξ die meisten Belege zu verzeichnen sind (zu den Zahlen s. weiter unten). Mit seinen Bezeichnungen waren indessen – zumal in der Frühzeit der Papyrologie, aber bisweilen auch noch heute – zahlreiche Probleme verbunden, die zu einem großen Teil in der für diese Ostraka charakteristischen extrem kursiven und radikal verkürzenden Schreibweise begründet sind. So wird etwa Ἀγοραί oft ζ oder ähnlich geschrieben, d.h. es wird durch ein symbolartig reduziertes Kompendium der Anfangsbuchstaben αγο wiedergegeben, welches leicht mißverstanden werden kann. Für noch mehr Verwirrung sorgten unterscheidende Zusätze, die gelegentlich zu dieser Bezeichnung hinzutreten, nämlich eine Gliederung in einen südlichen und einen nördlichen Teil, ausgedrückt durch die Zusätze Ν<sup>ο</sup> für Νό(του) und Β<sup>ο</sup> für Βο(ρρᾶ), sowie deren Zusammenfassung mit der Ziffer β („zwei“)<sup>1</sup>. Zumal Β<sup>ο</sup> und β sind bei schlecht erhaltener Schrift oft kaum zu unterscheiden, und in seltenen Fällen mögen die Schreiber sich sogar mit einem einfachen, nicht markierten β begnügt haben, welches entweder die Ziffer 2 bezeichnet oder für Β(ορρᾶ) steht. Wann und wie diese Zusätze verwendet wurden, hat erst im Jahre 1989

---

Zahlreichen Kollegen habe ich für Hilfe bei der Beschaffung von Abbildungen zu danken, die mir die Überprüfung von fraglichen Lesungen in Ostraka ermöglichten. Ganz besonderen Dank aber schulde ich Paul Heilporn für die Überlassung einer Kopie seiner ungedruckten Dissertation aus dem Jahre 1996 sowie einer aktualisierten Fassung der darin enthaltenen Liste der thebanischen Geldsteuer-Praktoren.

<sup>1</sup> Der Umstand, daß der Name des Quartiers – von extrem wenigen Fällen abgesehen – nur abgekürzt geschrieben wird, bringt es mit sich, daß Zweifel darüber aufkommen können, wie αγο( ) βο( ) und αγο( ) νο( ) nach antiker Auffassung aufzulösen wären. Ich folge hier der Praxis, die bei Papyrologen üblich geworden zu sein scheint, nämlich in αγο( ) einen Plural und in βο( ) bzw. νο( ) einen qualifizierenden Genitiv zu sehen. Ἀγοραί Βορρᾶ müßte man dann etwa mit „Agorai-Nord“ oder „Märktequartier-Nord“ wiedergeben. Es gibt jedoch Indizien dafür, daß die Bezeichnungen für die Unterbezirke als Singular verstanden wurden. So steht in den Bankquittungen O.Strasb. 90,3 (26. Juli 73) unabgekürzt Ἀγορᾶς Βορᾶ (lies Βορρᾶ) und in O.Theb. 49,4 (1. März 86) Ἀγορᾶ Βο(ρρᾶ), was doch eher als Ἀγορᾶ(ς) Βο(ρρᾶ) zu interpretieren ist denn als Fehler für Ἀγορᾶ(ν) Βο(ρρᾶ), wie es der Herausgeber wollte. Belege, in denen die Spezifikation „Süd“ bzw. „Nord“ mit einem erkennbaren (d.h. mindestens bis zum Omega ausgeschriebenen) Plural des Wortes Ἀγορά verbunden wäre, kann ich nicht finden. Vielleicht wäre es daher richtiger, den Plural Ἀγοραί nur da zu verwenden, wo wirklich beide Unterabteilungen zusammen gemeint sind.

Bernhard Palme in einem wichtigen Aufsatz geklärt<sup>2</sup>. Die Bearbeiter der jüngsten großen Ostrakapublikation, O.Heid., zu denen auch ich selbst gehöre, haben Palmes Artikel selbstverständlich gekannt und auch mehrfach zitiert, seine Ergebnisse jedoch nicht so verinnerlicht, daß sie sie auch immer beherzigt hätten. An mehreren Stellen haben sie daher Lesungen veröffentlicht, die im Lichte von Palmes Erkenntnissen nicht richtig sein können. Die so entstandenen Fehler zu korrigieren, war das primäre Ziel des vorliegenden Beitrags. Der Schock über meine eigene Unachtsamkeit hat mich jedoch auch veranlaßt, das gesamte bis heute publizierte Material noch einmal zu sichten und zu prüfen. Dabei glaube ich, einen Gesichtspunkt gefunden zu haben, durch den sich die schon gewonnenen Erkenntnisse noch weiter präzisieren lassen. Auch dies möchte ich im Folgenden referieren.

Palmes Ergebnisse lassen sich folgendermaßen kurz zusammenfassen: Alle thebanischen Quartiere sind in den Ostraka von etwa der Mitte des 1. Jh. n. Chr. bis in die Mitte des 3. Jh. n. Chr. bezeugt. Seit etwa 70 n. Chr. sind die Unterabteilungen  $\text{Ἄγορὰὶ Νότου}$  und  $\text{Ἄγορὰὶ Βορρᾶ}$  nachweisbar und bestehen nebeneinander bis ca. 149 n. Chr. Seit der Regierungszeit Hadrians gibt es Zeugnisse für die „fallweise“ Zusammenlegung der Unterabteilungen, denn zwischen 120 und 149 n. Chr. werden nebeneinander sowohl  $\text{Ἄγορὰὶ β}$  als auch  $\text{Ἄγορὰὶ Νότου}$  und  $\text{Ἄγορὰὶ Βορρᾶ}$  erwähnt, doch wird nach ca. 130 die Zusammenlegung immer mehr zur Regel. Der letzte ausdrückliche Beleg hierfür, und zugleich der einzige bekannte für die Langschreibung  $\text{Ἄγορὰὶ δύο}$  (im Genitiv), stammt aus dem Jahre 166 n. Chr.<sup>3</sup>; danach spricht man nur noch einfach von  $\text{Ἄγορὰί}$ . Eine neuerliche Entwicklung ist schließlich seit 193 n. Chr. zu beobachten: Jetzt begegnet uns in vereinzelt Texten eine Gliederung des Quartiers in drei durchnummerierte Bezirke,  $\text{Ἄγορὰὶ ᾱ, β}$  und  $\text{γ}$ , wobei die Ziffern diesmal als Ordinalzahlen aufzufassen sind.

Die Auswertung des gesamten Materials, zumal auch des seit Palmes Untersuchung neu hinzugekommenen, ermöglicht Präzisierungen und gelegentliche Modifizierungen dieser Ergebnisse. Während Palme sein Augenmerk nahezu ausschließlich auf die chronologische Entwicklung gerichtet hat, erscheint mir wichtig, auch darauf zu achten, in welchem Kontext die jeweiligen Erwähnungen auftauchen. Dies zu verdeutlichen, soll im Folgenden versucht werden.

Zunächst die reinen Zahlen: Wir kennen heute ca. 470 Nennungen des Quartiers  $\text{Ἄγορὰί}$  bzw. einer seiner Unterabteilungen aus der Zeit zwischen 66 n. Chr. und 256 n. Chr.; in ca. 250 Fällen davon fehlt jeglicher Zusatz, rund 125mal findet sich die Spezifikation  $\text{Βορρᾶ}$  bzw. 14mal  $\text{Νότου}$ , und nahezu 50 Texte bezeugen die Kombination  $\text{Ἄγορὰὶ β}$ . Der Rest betrifft Zeugnisse für die späte Durchnummerierung und unklare Fälle.

<sup>2</sup> B. Palme, *Zu den Unterteilungen des Quartiers Ἄγορὰί in Theben*, Tyche 4 (1989) 125–129. Auf Palmes Arbeit sei auch zu allen grundlegenden Fragen und weiterführenden Literaturangaben verwiesen.

<sup>3</sup> O.Leid. 141,2; vgl. dazu unten Fußn. 37.



Bemerkenswert ist, daß die frühesten Nennungen schon die Gliederung aufweisen, nämlich Ἄγορὰν Βορρῶ in O.Strasb. 295<sup>4</sup> (1. Dez. 66), O.Brux. 2<sup>5</sup> (20. Aug. 67), O.Wilck. 425 (27. Apr. 69), O.Heid. 51 (14.–23. Juli 70) usw.; Ἄγορὰν Νότου tritt für uns erstmals am 21. Aug. 71 in O.Ont. Mus. II 83 in Erscheinung. Bis zum Auftauchen des ersten unzweifelhaften Zeugnisses<sup>6</sup> für einfaches Ἄγορὰί ohne Zusatz kennen wir über 90 Ostraka in dichter Abfolge, welche die Unterteilung bestätigen. Dieses erste Ἄγορὰί ohne Zusatz findet sich in O.Bodl. II 1217 vom 1. Juli 119 oder 121, gefolgt von O.Leid. 192 (28. Juni 121), O.Bodl. II 1234 (24. Juni? 123), O.Leid. 420 (Mai-Juni 124), O.Bodl. II 1242 (17. Juli 124), usw.

Von Bedeutung erscheint mir nun hierbei die Feststellung, daß es sich bei allen Belegen für die Unterteilung des Quartiers ausschließlich um *Geldsteuerquittungen* handelt, und zwar zunächst um Bankquittungen des Typs διέγραψεν/διαγέγραψεν, nach der Reform Trajans vom Jahre 107 n. Chr. aber auch um Praktoren- bzw. (seit 118 n. Chr.) Apatitenquittungen, während alle Zeugnisse für Ἄγορὰί ohne Zusatz anfangs ausschließlich Quittungen für die Einzahlung von *Naturalleistungen* (zumeist Getreide) bei den θησαυροί sind, sogenannte Speicherquittungen, bzw. Abrechnungen und Aufstellungen, die sich auf Abgaben in Getreide beziehen. Offenbar hatte die Gliederung des Quartiers Ἄγορὰί von Anfang an – jedenfalls von dem Zeitpunkt an, zu dem unsere Quellen einsetzen – einen finanztechnischen Hintergrund und betraf nur die Geldsteuern. In den Speicherquittungen der frühen Zeit fehlt dagegen jeglicher Hinweis auf den Wohnsitz des Einzahlers innerhalb Thebens; als man in den ersten Regierungsjahren Hadrians begann, diese Information (nicht absolut konsequent) in die Quittungen aufzunehmen, erachtete man eine Unterteilung des Quartiers als irrelevant. Diese Praxis wurde übrigens in den Speicherquittungen bis zum Jahre 210 n. Chr. (O.Leid. 256) unverändert beibehalten, wenn man einmal von dem späten Auftauchen der Durchnummerierung von Bezirken absieht, die dann sogar zur Regel wird. Insgesamt zähle ich gut 140 Belege für solches Ἄγορὰί ohne spezifizierenden Zusatz in Speicherquittungen. Belege für Ἄγορὰν Βορρῶ oder Ἄγορὰν Νότου in Speicherquittungen fehlen<sup>7</sup>.

Die sicheren Zeugnisse für Ἄγορὰν β̄ entstammen alle – und dieses Faktum scheint bisher übersehen worden zu sein – einem klar umrissenen Kontext: Die Verbindung kommt ausschließlich in den Beamtentiteln von Praktoren und Apatiten vor. Um diese Aussage besser verständlich zu machen, soll kurz skizziert werden, wie die Selbstbenennung der Praktoren und Apatiten in Theben sich über die Jahre hin verändert hat.

<sup>4</sup> Vgl. BL II.1 29. Zur Datierung vgl. ZPE 128 (1999) 175.

<sup>5</sup> Vgl. BL II.1 10 und VII 283.

<sup>6</sup> In O.Ont. Mus. II 84 (29. Juli 74), wo in Z. 2 Ἄγο(ρῶν) ζ (ἔτους) gedruckt ist, steht nach Ausweis der Abbildung mit wünschenswerter Deutlichkeit Ἄγο(ρῶν) Βο(ρρῶ) ζ (ἔτους). O.Leid. 81,2 ὑπὲρ) χω(ματικοῦ) Ἄγο(ρῶν) α (ἔτους) (12. Dez. 82) müßte überprüft werden. Zu O.Strasb. 191 und O.Ont. Mus. II 117 s. unten Fußn. 41.

<sup>7</sup> Aus diesem Grunde muß die Ergänzung Ἄγο(ρῶν) [Βο(ρρῶ)] in O.Leid. 200,4 (Juni - Juli 125) falsch sein; in der Lücke hat m.E. überhaupt nichts gestanden.

Organisiert in einem Kollegium, waren die Geldsteuer-Praktoren bei ihrer Einführung im Jahre 107 n. Chr. zunächst für den gesamten Stadtbezirk zuständig. Sie bezeichneten sich dementsprechend häufig (wengleich keineswegs ausnahmslos, denn oft verzichteten sie auf jede Spezifikation) als *πράκτορες μητροπόλεως*<sup>8</sup>. Falls ein Quartier als spezieller Hebebezirk angegeben werden soll, geschieht dies in dieser Zeit nur in Verbindung mit der entrichteten Abgabe, nicht in Verbindung mit dem Amtstitel des Einnehmers. Das Kollegium tritt in allen Quartieren mit derselben Bezeichnung auf, wobei meist unterschiedslos nur ein und derselbe Praktor namentlich genannt wird (die anderen verbergen sich hinter der Floskel *καὶ μέτοχοι*). Von etwa 116/7 an hat man jedoch in dem Kollegium, welches offiziell immer noch für die *μητρόπολις* zuständig war, intern eine Aufgabenverteilung vorgenommen; wir erkennen das daran, daß die Namen der Praktoren jetzt „quartier-typisch“ geworden sind, ohne daß indes das Quartier in ihrer Amtsbezeichnung erscheint. Erstmals in O.Bodl. II 538<sup>9</sup> vom 2. Mai 135 findet sich unbezweifelbar<sup>10</sup> eine solche Verbindung von

<sup>8</sup> Bis etwa zum Ende des 5. Regierungsjahrs Hadrians (120/1 n. Chr.) besitzen wir für die Bezeichnung *πράκτωρ μητροπόλεως* ca. 60 Zeugnisse in dichter Folge. Das späteste Zeugnis für diese Verbindung könnte O.Bodl. II 839 vom 30. Juni 121 sein. In größerem Abstand danach erscheinen zwar noch die drei Texte O.Bodl. II 666 (5. Sept. 125); O.Petr. 102 (25. Nov. 128) und O.Strasb. 209 (1. Okt. 129), die ich jedoch alle für sehr fragwürdig halte. Im Falle von **O.Bodl. II 666** ist die Lesung *μη(τροπό)λεως* wirklich unsicher, wie ich an einem von N. Gonis zur Verfügung gestellten Scan finde. Gegen sie spricht allein schon die Tatsache, daß der Praktor Pikos, der die Quittung ausgestellt hat und von dem wir insgesamt 16 Quittungen besitzen, sonst nie den Zuständigkeitsbereich angibt. Ich vermute, daß an dieser Stelle schon der Name des Zahlers steht, den ich jedoch nicht zu entziffern vermag; in Z. 3 stünden dann die (ebenfalls kaum richtig gelesenen) Namen des Vaters und des Großvaters. **O.Petr. 102** und **O.Strasb. 209** sind zwei Quittungen des Praktors Theon, der in den Jahren 128–131 tätig war. In O.Petr. 102,1 soll er die Formel *Θέων καὶ μέτοχοι πράκ(τορες) ἀργ(υρικῶν) μη(τροπό)λεως* bzw. in O.Strasb. 209,1 *Θέων καὶ μέτοχοι πράκ(τορες) ἀργ(υρικῶν) μη(τροπό)λεως* verwendet haben, aber sowohl die Floskel *καὶ μέτοχοι* (sie ist in Theben nur bis etwa 116 n. Chr. gut bezeugt) als auch die Zuständigkeitsangabe *μητροπόλεως* sind zu dieser Zeit ungebräuchlich. Theon nennt sich in den übrigen von ihm ausgestellten Quittungen *Θέων πράκ(τωρ) ἀργ(υρικῶν)* oder gar nur *Θέων πράκ(τωρ)*. An der Abbildung von O.Petr. 102, die im Internet zur Verfügung steht, kann ich weder die eine noch die andere Lesung nachvollziehen. Beide Quittungen sollten daher einmal am Original kontrolliert werden. Das ganz singuläre *πράκ(τωρ) ἀργυρικ(ῶν) ἰ πόλεως*, das in O.Strasb. 215,1f. gedruckt wurde, ist durch eine radikal andere Lesung von P. Heilporn (s. oben vor Fußn. 1) hinfällig.

<sup>9</sup> Man vergleiche J. G. Taits Anmerkung zu Z. 1: „This is to my knowledge the earliest example of the insertion of the name of the *λαύρα* in the title of the *πράκτωρ*“. Zu später veröffentlichten, dem Anschein nach früheren Belegen, die aber zu Zweifel Anlaß geben, vgl. die nächste Fußnote. Schon früher wurde diese Form der Selbstnennung allerdings bei den nur sehr selten bezeugten thebanischen Getreide-Praktoren verwendet. Hier finden wir bereits am 24. Okt. 128 in O.Bodl. II 1276 und dann in den Jahren 131–132 in O.Bodl. II 1295, 1296, O.Wilck. 834 und 841 (alle vier Quittungen stammen von demselben Einnehmer) die Verbindung der Amtsbezeichnung mit der Quartierangabe; vgl. dazu auch unten S. 41.

<sup>10</sup> Zu diskutieren sind folgende Fälle:

**O.Ont. Mus. II 109**: Die Jahreszahl in der Datierung dieser Quittung für *λαογραφία* ist verloren, aber weil in Z. 1f., wo *Χεσφομίς πράκ(τωρ) ἀργ(υρικῶν) ἰ Ἀγο(ρῶν) Β(ορ-*

Amtstitel und Angabe des Quartiers: Παμώνθης πράκ(τωρ) ἀργ(υρικῶν) Ἄγο-  
 ρῶ(ν)<sup>11</sup>. Die bald danach folgenden Beispiele für Charax und Notos bezeugen zusätz-  
 lich eine weitere Neuerung, die nämlich, daß jetzt zwei Einnehmer pro Quartier statt  
 des bislang einen genannt werden<sup>12</sup>. Es sind dies für Charax P.Rein. II 137 (22. Dez.  
 135), O.Wilb. 35 (28. Dez. 135), O.Bodl. II 851 (7. Jan. 136) usw., desgleichen für  
 Notos O.Bodl. II 897 (9. Febr. 136), O.Wilck. 575 (7. März 136) usw. Allerdings ist  
 die Nennung des Quartiers keineswegs die Regel, vielmehr fehlt sie – wie ja auch  
 schon zuvor – weiterhin sehr oft, und zwar zumal in Agorai. Das nächste Zeugnis für  
 die Kombination ist hier nämlich erst SB I 1669 vom 18. Juni 138<sup>13</sup>, während wir

ρᾶ) gedruckt wird, der aus den Jahren 117–121 n. Chr. bekannte Einnehmer Chesphmois  
 genannt zu sein scheint, haben die Herausgeber den Text diesen Jahren zugewiesen. Die  
 Kontrolle einer Abbildung, die ich N. Woods vom Royal Ontario Museum und der Ver-  
 mittlung von B. Knox und R. Ast verdanke, hat ergeben, daß die Lesung Χεσφμοίς wohl  
 richtig ist. Wir kennen den Einnehmer der Jahre 117–121 aus 19 Quittungen; in 17 davon  
 ist sein Zuständigkeitsbereich μητρόπολις (zu P.Rein. II 134,1 vgl. unten Fußn. 42). In  
 zweien – nämlich O.Bodl. II 527 (hier könnte allerdings in der Lücke am Ende von Z. 1  
 noch μη(τροπόλεως) ergänzt werden) und O.Ont. Mus. I 21 – fehlt er. In O.Ont. Mus. II  
 109,2 steht sicher nicht Ἄγο(ρῶν) Β(ορρᾶ), sondern allenfalls Ἄγο(ρῶν) β̄; die ersten  
 Buchstaben sind nicht zu verifizieren, β̄ ist möglich, aber der hohe waagerechte Strich am  
 Ende des fraglichen Komplexes ist deutlich. Das zu erwartende μη(τροπόλεως) ist kaum  
 möglich, wenngleich ich μη(ροπόλεως) nicht völlig ausschließen möchte. Mir scheint  
 jedoch in Anbetracht der Tatsache, daß im Titel zu dieser Zeit die Angabe Ἄγο(ρῶν) β̄ ganz  
 ungewöhnlich wäre, daß man nach anderen Lösungen suchen muß. So könnte an dieser  
 Stelle schon (abgekürzt) der Name des Zahlers gestanden haben. Auch könnte man fragen,  
 ob wir es beim Einnehmer wirklich mit derselben Person zu tun haben; es läßt sich nicht  
 gänzlich ausschließen, daß der Chesphmois von O.Ont. Mus. II 109 anderweitig bislang  
 unbekannt ist.

**O.Amst. 47** (11. Aug. 121): In Z. 1-2 wurde gelesen Πόστομ(ος) ὃς καὶ [ῚΩ]ρο(ς)  
 πράκ(τωρ) | ἀργ(υρικῶν) Ἄγο(ρῶν) Β(ορρᾶ), statt dessen Ch. Armoni in O.Heid. 195,3  
 Komm. aufgrund der Abbildung (Platè X) Πόστομ(ος) ὁ καὶ [ῚΩ]ρο(ς) πράκ(τωρ) |  
 ἀργ(υρικῶν) Ἄγο(ρῶν) β̄ vorgeschlagen hat. Aber auch Ἄγο(ρῶν) β̄ – wenngleich  
 grundsätzlich richtiger als das ganz unpassende (s. unten S. 42) Ἄγο(ρῶν) Β(ορρᾶ) – ist zu  
 dieser Zeit noch nicht zu erwarten. Wir kennen den Praktor aus 14 Quittungen der Jahre  
 121–124, von denen O.Amst. 47 die älteste ist. In keiner anderen verwendet er im Titel eine  
 Angabe der Zuständigkeit. Ἄγο(ρῶν) β̄ in O.Amst. 47,2 sieht auf den ersten Blick recht gut  
 aus, aber statt des β̄ wäre auch ein θ̄ möglich. Ich frage mich, ob an dieser Stelle nicht  
 bereits der Name des Zahlers stehen könnte, z.B. Ἀρθῶ(τη). Was folgt, müßte dann der  
 Name des Vaters sein, d.h. Ἰμούθ(ου).

**O.Leid. 112**, das auf den 29. März 134 datiert wurde, gehört nach einer unabhängigen  
 voneinander von P. Heilporn (s. oben vor Fußn. 1) und D. Hagedorn gewonnenen Neu-  
 lesung in das Jahr 155 n. Chr.

<sup>11</sup> In einer zweiten Quittung desselben Einnehmers (O.Bodl. II 755 vom 5. Aug. 135)  
 ist [Ἄγορῶ(ν)] in einer Lücke am Ende von Z. 1 ergänzt worden, während in einer dritten,  
 nicht genauer in das Jahr 134/5 datierbaren (O.Bodl. II 850), das Quartier offenbar nicht  
 genannt ist.

<sup>12</sup> Zu P.Lips. I 72, einem scheinbaren früheren Beleg für zwei Einnehmer, s. BL II.1 13.

<sup>13</sup> In Z. 2 ist hier [Ψαν]σῶς καὶ Κασσιανὸς πράκ(τορες) | ἀργ(υρικῶν) Νό(του)  
 κ(αὶ Λιβός) transkribiert worden, aber aus anderen Quittungen des Einnehmerpaars wissen  
 wir, daß es in Agorai tätig war, und daher ist die Lesung schon in BL II.1 18 angezweifelt  
 worden. Auf einem digitalen Photo, welches ich dem Oriental Institute in Chicago und der

aus Charax zwischen Dezember 135 und Juni 138 nahezu 20 einschlägige Zeugnisse besitzen.

Im Falle der Apaiteten ist die Situation einfacher, da sie möglicherweise schon gleich bei ihrem ersten Auftauchen im Jahre 118 n. Chr. in Theben eine auf die Quartiere beschränkte Kompetenz hatten. Jedenfalls bezeugen uns die Texte bereits am 18. Aug. 124 in O.Bodl. II 813,1 die Verbindung ἀπαιτ(ηται) λαύρ(ας) Χάρακ(ος) und am 7. Sept. 127 in O.Bodl. II 892,1 ἀπετηται (l. ἀπαιτηται) Χάρακ(ος)<sup>14</sup>. Der erste verlässliche Beleg<sup>15</sup> für einen sich selbst so bezeichnenden Apaiteten von Agorai ist O.Leid. 111 vom 30. Juli 133, Z. 1–2: ἀπαιτ(ηται) μερισ(μοῦ) ἀγδ(ριάντος) | Ἄγο(ρῶν), gefolgt von O.Theb. 42 vom 25. Sept. 133 (gleichlautend).

Festzuhalten ist als Ergebnis:

1) Die Einnehmer waren immer für beide Unterabteilungen des Quartiers zuständig (zu – scheinbaren – Ausnahmen s. unten S. 42f. mit Fußnoten 38 und 39); denn wo auch immer Agorai im Amtstitel von Einnehmern vorkommt, werden beide Unterabteilungen zusammen genannt. Relativ selten, und zwar bei Praktoren nur in sehr frühen und sehr späten<sup>16</sup> Belegen, geschieht dies durch den einfachen Plural Ἄγορῶν:

O.Leid. 111,2 (apait.; 30. Juli 133): Ἄγο(ρῶν); O.Theb. 42,2 (apait.; 25. Sept. 133): Ἄγο(ρῶν)<sup>17</sup>; O.Bodl. II 538,1 (pr. arg.; 2. Mai 135): Ἄγορῶ(ν); O.Bodl. II 755,1 (pr. arg.; 5. Aug. 136): [Ἄγορῶ(ν)]; O.Bodl. II 745,4 (apait.; 12. Juni 139): Ἄγο(ρῶν); O.Bodl. II 778,2 (apait.; 1. Sept. 150): Ἄγο(ρῶν); O.Bodl. II 639,1 (pr. arg.; 1. Dez. 150): Ἄγο(ρῶν); O.Bodl. II 548,1 (pr. arg.; 29. Juli [?] 151): Ἄγο(ρῶν)<sup>18</sup>; O.Bodl. II 914,1 (pr. arg.; 3. Febr. 153): Ἄγο(ρῶν); O.Leid. 112,2 (pr. arg.; 29. März 155):

Vermittlung von R. Ast verdanke, lese ich ganz klar Ἄγο(ρῶν) β̄ statt Νό(του) κ(αὶ) Λιβός). [Diese und weitere Korrekturen, die mir das Photo ermöglichte, hat ganz ähnlich schon P. Heilporn vorgeschlagen, s. oben vor Fußn. 1]. Von den 23 Quittungen dieses Einnehmerpaars, die wir besitzen (vgl. O.Heid. 133,1.7 Komm.), ist SB I 1669 übrigens die einzige, die den Zuständigkeitsbereich im Titel erwähnt. Im Corpus der Quittung findet sich Ἄγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) in O.Bodl. II 852,3 und O.Leid. 115,3; bei weiteren Fällen, in denen überhaupt kein Quartier genannt ist, wissen wir aus anderem Zusammenhang, daß die Zahler nach Agorai gehören.

<sup>14</sup> Man vergleiche für alles weitere die Tabellen von B. Palme, *Das Amt des ἀπαιτητής in Ägypten* (MPER, N.S. 20), Wien 1989, S. 185ff.

<sup>15</sup> In O.Strasb. 242,1–2 (27. Mai 131) steht ἀπ(αι)τ(ηται) Ἄγ[ο(ρᾶς)] | Βο(ρρᾶ) ε(ἔτους) ῥυπ(αράν) (δραχμῆν) μίαν; Palme, *Apaitetai* S. 234, Anm. 17 = BL IX 393 korrigiert zwar Ἄγ[ο(ρᾶς)] zu Ἄγ[ο(ρῶν)], äußert sich aber nicht zu Βο(ρρᾶ). Der edierte Text ist indessen so auf keinen Fall korrekt, da „der Name des Steuerzahlers, das Verb ἔσχομεν und die Angabe der Steuer fehlen“ (so Viereck im Kommentar), was in einer Quittung völlig absurd wäre. Das Ostrakon ist für unsere Untersuchung daher nicht verwertbar und kann keineswegs als Beleg für die Verbindung ἀπαιτητής Ἄγορῶν Βορρᾶ dienen.

<sup>16</sup> Der Wechsel von Ἄγο(ρῶν) β̄ zu einfachem Ἄγο(ρῶν) scheint bei den Praktoren zwischen dem 2. Nov. 150 (O.Bodl. II 913) und dem 1. Dez. 150 (O.Bodl. II 639) stattgefunden zu haben.

<sup>17</sup> Vgl. BL II.1 35.

<sup>18</sup> Einzuschoben ist vor diesem Text vielleicht noch O.Heid. 227,1 (1. Mai 151); vgl. unten, Fußn. 39.

'Αγο(ρῶν)<sup>19</sup>; O.Bodl. II 915,1 (pr. arg.; 5. Dez. 155): 'Αγο(ρῶν)<sup>20</sup>; O.Bodl. II 916,2 (pr. arg.; 5. Dez. 155): 'Αγο(ρῶν)<sup>21</sup>; O.Ont. Mus. II 130,2 (pr. arg.; 11. Nov. 157): 'Αγο(ρῶν)<sup>22</sup>; O.Theb. 85,1 (pr. arg.; 20. Nov. 157): 'Αγο(ρῶν)<sup>23</sup>; O.Bodl. II 863,1 (pr. arg.; 28. Mai [?] 159): 'Αγο(ρῶν).

Die große Menge der Erwähnungen dieser Art verwendet aber den keine Zweifel zulassenden Zusatz der Zahl: 'Αγο(ρῶν) β̄. Ich kenne hierfür folgende Belege:

O.Bodl. II 1296,2 (pr. sit.; 15. Okt. 131)<sup>24</sup>; O.Wilck. 834,2 (pr. sit.; 18. Okt. 131); SB I 1669,2 (pr. arg.; 18. Juni 138)<sup>25</sup>; O.Heid. 142,2 (pr. arg.; 138–139)<sup>26</sup>; O.Bodl. II 540,1 (pr. arg.; 9. Apr. 139); O.Bodl. II 788,2 (apait.; 9. Juni 139); O.Heid. 141,1 (pr. arg.; 10. Aug. 139); O.Heid. 143,2 (pr. arg.; 31. Aug. 139)<sup>27</sup>; O.Strasb. 246,2 (apait.; 31. Dez. 139)<sup>28</sup>; O.Leid. 122,2 (pr. arg.; 3. Juli 140); O.Bodl. II 756,1 (pr. arg.; 1. Okt. 140); O.Bodl. II 789,2 (apait.; 7. Mai 142); O.Bodl. II 758,2 (pr. arg.; 2. Sept. 142); O.Bodl. II 905,1 (pr. arg.; 8. Sept. 142); O.Bodl. II 632,2 (pr. arg.; 2. Okt. 142); O.Bodl. II 791,1 (apait.; 5. Okt. 142); O.Strasb. 247,1 (apait.; 31. Okt. 142)<sup>29</sup>; O.Leid. 126,2 (pr. arg.; 21. Dez. 142); O.Bodl. II 793,2 (apait.; 3. Jan. 143); O.Bodl. II 792,2 (apait.; 10. Apr. 143); O.Theb. 101,1 (apait.; 15. Mai 143)<sup>30</sup>; O.Bodl. II 647,2 (pr. arg.; ca. Juli – Okt. 143); O.Bodl. II 907,1 (pr. arg.; 8. Sept. 143); O.Bodl. II 760,2 (pr. arg.; 5. Jan. 144); O.Bodl. II 545,1 (pr. arg.; 26. Mai – 24. Juni 144); O.Bodl. II 761,2 (pr. arg.; 18. Juli 144); O.Strasb. 229,2 (pr. arg.; 1. Sept. 144)<sup>31</sup>; O.Amst. 49,1 (apait.; 144–145); O.Bodl. II 800,1 (apait.; 6. Jan. 145); O.Bodl. II 908,1 (pr. arg.; 9. Dez. 145)<sup>32</sup>; O.Heid. 219,1 (pr. arg.; ca. 10. Dez. 145 – 28. Aug. 146); O.Bodl. II 909,1 (pr. arg.; 6. Sept. 146); O.Bodl. II 910,2 (pr. arg.; 29. Sept. 146); SB V 8052,1 (pr. arg.; 5. Dez. 147)<sup>33</sup>; O.Strasb. 234,1 (pr. arg.; 3. Febr. 148)<sup>34</sup>; O.Bodl. II 794,2 (apait.; 24. Juni 148); O.Bodl. II 637,1 (pr. arg.; 6. Sept. 148); O.Leid. 130,1 (pr. arg.; 25. Sept. 148); O.Bodl. II 911,2 (pr. arg.; 26. Okt. 148); O.Leid. 131,1 (pr. arg.; 22. Nov. 148); O.Bodl. II 546,1 (pr. arg.; 30. Apr. 149); O.Wilck. 641,1 (pr. arg.; vor 2. Apr. 150)<sup>35</sup>; O.Bodl. II 913,1 (pr. arg.; 2. Nov. 150);

<sup>19</sup> Datierung unabhängig voneinander korrigiert von P. Heilporn und D. Hagedorn.

<sup>20</sup> Lesung unabhängig voneinander korrigiert von P. Heilporn und D. Hagedorn.

<sup>21</sup> Lesung korrigiert von D. Hagedorn und unabhängig davon ähnlich P. Heilporn.

<sup>22</sup> Datierung unabhängig voneinander korrigiert von P. Heilporn und D. Hagedorn.

<sup>23</sup> Lesung unabhängig voneinander korrigiert von P. Heilporn und D. Hagedorn.

<sup>24</sup> In diesem wie dem folgenden Beispiel lautet der gesamte Titel πρ(άκτωρ) σιτικ(ῶν) λαυρ(ῶν) Χάρ(ακος) καὶ 'Αγορῶ(ν) β̄. Vgl. auch oben Fußn. 9.

<sup>25</sup> Vgl. oben Fußn. 13.

<sup>26</sup> In der Edition ist nicht angemerkt worden, daß das Datum nach dem 29. Okt. 138 liegen muß, weil an diesem Tag in O.Bodl. II 630 zuletzt sicher die Praktoren Psansnos und Kasianos bezeugt sind.

<sup>27</sup> In der Übersetzung und im Register der Geldbeträge steht versehentlich „3 Dr. 4 Ob.“ statt „3 Dr. 5 Ob.“.

<sup>28</sup> Vgl. BL IX 393.

<sup>29</sup> Vgl. BL IX 393.

<sup>30</sup> Vgl. BL II.1 39.

<sup>31</sup> Vgl. BL IX 393.

<sup>32</sup> In Z. 9 des Text, wo jetzt Βήσιο(ς) Φθουμ(ίνιος) καὶ ἀδ(ελφῶν) steht, ist vielleicht Φθουμ(ώνθου) statt Φθουμ(ίνιος) zu ergänzen; vgl. O.Leid. 119,2–3 Βήσις Φθουμ(ώνθου) καὶ ἀδελ(φῶν).

<sup>33</sup> Korrigiert von P. Heilporn.

<sup>34</sup> Vgl. BL IX 393.

<sup>35</sup> Vgl. BL II.1 68. Es dürfte πρ(άκτ[ωρ ἀργυρικῶν] 'Αγο(ρῶν) β̄] zu ergänzen sein.

O.Wilck. 643,2 (apait.; 12. Dez. 150)<sup>36</sup>; O.Bodl. II 748,2 (apait.; 25. März 152); O.Bodl. II 749,1 (apait.; 152–153); O.Bodl. II 781,2 (apait.; 30. Nov. 155); O.Bodl. II 782,1 (apait.; 2. Apr. 160); O.Bodl. II 783,1 (apait.; 23. Juni 160); O.Leid. 141,2 (pr. arg.; 11. März 166)<sup>37</sup>.

Daß Praktoren oder Apaiteten in ihrem Amtstitel nur einen der beiden Unterbezirke als ihren Zuständigkeitsbereich angeben, ist nicht zweifelsfrei belegt; Texte, welche die Herausgeber in diesem Sinne gelesen oder ergänzt haben, sind entweder schon früher korrigiert worden<sup>38</sup> oder müssen kritisch überprüft werden<sup>39</sup>.

<sup>36</sup> Vgl. BL II.1 68.

<sup>37</sup> Dieser Text ist in mehrfacher Hinsicht äußerst bemerkenswert: 1) Er ist die einzige thebanische Praktorenquittung aus der Zeit von Mark Aurel und Verus und damit das späteste Zeugnis für in Theben arbeitende Praktoren überhaupt; das letzte vorangehende (O.Wilck. 651 vom 27. Febr. 161) ist mehr als fünf Jahre älter. [O.Bodl. II 918 vom 5. Sept. 164 ist von dieser Feststellung nicht betroffen, da es aus Kerameia stammt. Ein digitales Photo, welches ich N. Gonis verdanke, zeigt mir übrigens, daß in O.Bodl. II 918,3 nicht ὑπ(ἐρ) γεω(μετρίας) ε (ἔτους), sondern ὑπ(ἐρ) γεω(μετρίας) γ (ἔτους) steht; damit verschwindet die Anomalie, daß die Geometria des 5. Jahres schon im Thoth desselben Jahres entrichtet worden sein soll. P.Brook. 47 aus dem Jahre 163/4 n. Chr. entfällt als Zeugnis gänzlich, denn in Z. 1, wo Shelton Δ πράκ(τωρ) εἰεψ( ) ἔσχ(ον) ὑπ(ἐρ) gedruckt hat, lese ich διέγρα(ψεν) Πετρεψάις Ψενχῶ(νσιος) ὑπ(ἐρ), wobei statt Πετρεψάις auch Παουψάις möglich ist; in diesem letzteren Fall könnte der Zahler mit der gleichnamigen Person identisch sein, die wir aus O.Bodl. II 1157,2 (8. Aug. 168 oder 200; ein Sohn wird genannt) und O.Wilck. 1476,2 (Ende 2. Jh.) kennen; es handelt sich also um eine Bankeinzahlung, vergleichbar etwa O.Bodl. II 866–868 aus den Jahren 161–164. In Z. 3 steht übrigens nicht (δρ.) ε — ζ, sondern (δρ.) ε ὀβ(ολοὶ) ζ, vgl. Z. 2]. — 2) Er ist der einzige Zeuge, der statt der üblichen Abkürzung Ἄγο(ρῶν) β in Z. 2 die Langfassung Ἄγορῶν δύο bietet, was umso überraschender ist, als die Praktoren von Agorai seit 150 n. Chr. auf den Zusatz der Zahl verzichteten, s. oben, Fußn. 16. Auf einem digitalen Photo, welches ich Maarten Raven vom Rijksmuseum van Oudheden in Leiden verdanke, ist Ἄγορῶν ohne Zweifel lesbar, aber das folgende δύο, obwohl möglich, überzeugt mich nicht völlig; alle Buchstaben müßten mit Punkten geschrieben werden. — 3) Nach dem edierten Text und der Interpretation der Herausgeber soll das die Quittung ausstellende Praktorenpaar Horos und Askas dasselbe sein, wozu schon mehr als 25 Jahre zuvor in derselben Funktion mehrfach bezeugt ist; vgl. dazu O.Heid. 140,1 Komm. Hier hilft das Photo deutlich weiter. Es zeigt, daß in Z. 1, wo Ὠρος καὶ Ἀσκλᾶς πράκ(τωρες) ἀργ(υρικῶν) gedruckt ist, Ἀσκλᾶς mit absoluter Sicherheit falsch ist; ich lese stattdessen Ἀμῶνιο(ς) (mit hochgesetztem Omikron). In der Signatur in Z. 8, wo von 2. Hand scheinbar sicheres Ἀσκλᾶς σεση(μείωμαι) stehen soll, erkenne ich nur ganz undeutliche Spuren, die jedoch mit Ἀμῶ(νιος) σεση(μείωμαι) nicht inkompatibel sind. Es handelt sich in O.Leid. 141 mit Sicherheit um andere Leute als das Praktorenpaar der Jahre 139–140 n. Chr.

<sup>38</sup> Zu O.Amst. 49,1 Ἄγο(ρῶν) [B(ορρᾶ)] vgl. BL IX 377; zu O.Strasb. 229,2 Ἄγο(ρᾶς) B(ορρᾶ) vgl. BL IX 393; zu O.Strasb. 234,1 Ἄγο(ρᾶς) B[o(ρρᾶ)] vgl. Palme, Tyche 4 (1989) 127, Anm. 15; zu O.Strasb. 246,2 Ἄγο(ρᾶς) B(ορρᾶ) und O.Strasb. 247,1 Ἄγο(ρᾶς) B[o](ρρᾶ) vgl. BL IX 393; zu O.Theb. 42,4 Ἄγο(ρῶν) δ Νό(του) [...] vgl. BL II.1 35; zu O.Theb. 101,1 Ἄγο(ρῶν) Ν(ότου) vgl. BL II.1 39; zu O.Wilck. 643,2 [Ἄγο(ρῶν) B(ορρᾶ) vgl. BL II.1 68. SB V 8052,1 Ἄγο(ρᾶς) B[o(ρρᾶς)] korrigiert P. Heilporn (s. vor Fußn. 1) zu Ἄγο(ρῶν) β; O.Ont. Mus. II 288, wo in Z. 1 [Ἄγο(ρῶν) B(ορρᾶ)] ergänzt worden ist, gehört nach Heilporns Neulesungen nach Charax.

<sup>39</sup> Zu O.Amst. 47,2 Ἄγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) und O.Ont. Mus. II 109, 2 Ἄγο(ρῶν) B(ορρᾶ) s. oben Fußn. 10.

2) Auf der anderen Seite gibt es aber auch keine Belege dafür, daß 'Αγορ(αί) β̄ in Praktoren- bzw. Apaitetenquittungen außerhalb des Amtstitels der Einnehmer, also im Zusammenhang mit der Quittierung der Steuerzahlung, verwendet worden wäre. Dergleichen kommt an dieser Stelle auch kein einfaches 'Αγο(ραί) ohne jeden Zusatz vor. Wir müssen daraus schließen, daß die seit alters bezeugte Unterteilung von Agorai in „Nord“ und „Süd“ als separate Steuerbezirke weiterhin Bestand hatte und zur Zeit der Erhebung der Steuern durch Praktoren bzw. Apaiteten nur deren Zuständigkeit für beide Bezirke galt. Wiederum sind die wenigen dieser Aussage scheinbar widersprechenden Zeugnisse zu eliminieren; es handelt sich um drei unzutreffende Beispiele für 'Αγορ(αί) β̄<sup>40</sup> und vier für einfaches 'Αγο(ραί)<sup>41</sup>, denen deutlich mehr als 60 Beispiele für

In **O.Heid. 227,1** (1. Mai 151) habe ich in der Edition Ὠρος πράκ(τωρ) ἀργ(υρικῶν) 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) geschrieben, wovon mich schon Palmes Darlegungen hätten abhalten müssen und was sich jetzt, wo klar ist, daß *eine* Unterabteilung von Agorai allein im Titel nicht vorkommt, als ganz unmöglich erweist. In Anbetracht der Tatsache, daß man ab Nov./Dez. 150 n. Chr. in der Amtsbezeichnung der Praktoren von Agorai auf den Zusatz des β̄ verzichtet hat (s. die Liste oben S. 40f. und darin besonders O.Bodl. II 914, eine Quittung desselben Praktors Horos), möchte ich jetzt die Herstellung πράκ(τωρ) ἀργ(υρικῶν) 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) vorschlagen. Mir scheint diese Ergänzung auch besser der Breite der Lücke zu entsprechen, für welche die in der Edition angenommene Fassung ein wenig zu lang sein dürfte (so schon im Komm. zur Stelle).

**O.Heid. 228** (9. Nov. 152): Zu 'Απολ( ) καὶ μέτ(ο)χ(οι) πράκ(τορες) ἀργ(υρικῶν) 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) in Z. 1 habe ich im Kommentar geschrieben: „Bei der Lesung des Steuerbezirks habe ich längere Zeit zwischen 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) und 'Από(λλωνος) πό(λεως) geschwankt“, auch andere Lösungen erwogen und der gedruckten Fassung nur „mit Bedenken den Vorzug“ gegeben. Wiederum hätte ich Palmes Erkenntnisse berücksichtigen sollen, und inzwischen weiß ich, daß auch καὶ μέτ(ο)χ(οι) – sollte es richtig gelesen sein – zu dieser Zeit in Th e b e n seit Jahrzehnten außer Gebrauch war (s. auch oben Fußn. 8). Der gedruckte Text muß also falsch sein, aber auch zu 'Από(λλωνος) πό(λεως) habe ich kein Zutrauen. Eine Lösung des Problems kann ich daher nicht anbieten.

Ein heikler Fall ist **O.Bodl. II 638,1** (22. Juli 149): Φθοσ(νεῦς) πράκ(τωρ) ἀργ(υρικῶν) 'Αγο(ρῶν) Νό(του). Diese Lesung hatte schon Palme, 'Απαιτητής S. 17, Anm. 18 unter (9) wegen mehrerer Parallelen angezweifelt, in denen derselbe Zahler die Steuer bei Einnehmern von 'Αγο(ραί) β̄ entrichtet; er erwog daher die Herstellung 'Αγο(ρῶν) ὀνό(ματος) – eine Verbindung, die allerdings an dieser Stelle in den thebanischen Steuerquittungen keine Parallele hat –, aber R. Coles bestätigte die Lesung der Edition ausdrücklich (s. BL IX 399). Nach erneuter Kontrolle des Originals teilt mir N. Gonis (E-Mail vom 17. Aug. 2007) jetzt folgendes mit: „The ostrakon has αγ( ) νο( ): there is no trace of ed.'s omicron above or after αγ; the left-hand upright of ν starts just below the top of the rising oblique of gamma; and above νο there is a large horizontal stroke extending to the right“. Zugleich macht Gonis auf die ungewöhnliche Abkürzung für Νό(του) durch horizontalen Strich aufmerksam, welche sonst nur durch ein hochgesetztes Omikron angezeigt wird. Die Lösung des Problems scheint hier noch nicht gefunden zu sein.

<sup>40</sup> In **O.Leid. 98,3** ist ἔσχ(ομεν) ὑπ(έρ) αλ( ) 'Αγο(ρῶν) β̄ gelesen worden, aber schon P. Heilporn (s. vor Fußn. 1) hat gefordert, daß am Ende der Zeile 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) herzustellen ist. Auf einem digitalen Bild, welches ich Maarten Raven vom Rijksmuseum van Oudheden in Leiden verdanke, glaube ich sogar das Omikron ganz klar zu sehen, also 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ). Damit ist hinfällig, was Palme in Tyche 4 (1989) 127 mit Fußn. 16 noch für das älteste Zeugnis für 'Αγο(ραί) β̄ überhaupt hatte ansehen müssen.

'Αγο(ραὶ) Βο(ρρᾶ) bzw. 'Αγο(ραὶ) Νό(του) gegenüberstehen<sup>42</sup>. Diese entstammen der Zeit vom 16. Nov. 107 (O.Bodl. II 622), also vom Jahr der Einführung der

Bei der Neuedition von P.Heid. III 260 als **O.Heid. 140** haben wir die in BL VIII 519 zu P.Heid. III 260,3 verzeichnete Korrektur 'Αγο(ρῶν) β statt 'Αγο(ρῶν) übernommen und dabei nicht erkannt, daß in diesem Zusammenhang 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) zu erwarten ist. Ich denke jetzt, daß 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) zu verantworten wäre, wenngleich die Spuren des Omikron zugegebenermaßen extrem gering sind; alternativ würde ich Β(ορρᾶ) ansetzen. In jedem Fall ist festzustellen, daß das betroffene Beta nicht mit einem Zahlstrich markiert ist.


Ein ganz paralleler Fall liegt in P.Heid. III 259 = **O.Heid. 195,3** vor. Hier wurde in BL VI 206 'Αγο(ρῶν) zu 'Αγο(ρῶν) β korrigiert. Im Kommentar zu O.Heid. 195,3 wird zwar betont, daß kein Zahlstrich über dem Beta vorhanden ist, an der Interpretation wird jedoch festgehalten. Auch hier glaube ich jetzt, 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) ahnen zu können, wenngleich vielleicht nur der Wunsch, das Omikron zu sehen, diese Ahnung hervorbringt. Die Alternative wäre wiederum Β(ορρᾶ).

<sup>41</sup> In O.Ont. Mus. II 120,3 war ὑπ(ἐρ) β(αλανευτικοῦ) 'Αγορῶν ιε (ἔτους) gelesen worden (obwohl die Quittung aus Memnoneia stammt!), doch ist dies bereits von K. A. Worp zu τέλ(ους) οἰκοδ(όμων) korrigiert worden (s. BL IX 390).

**O.Leid. 112** soll der Edition zufolge in Z. 2f. ὑπ(ἐρ) | λαο(γραφίας) 'Αγο(ρῶν) ιη (ἔτους) lauten. Auf der Abbildung (Plate 29) erkennt man, daß diese Wiedergabe schon aus Platzgründen nicht zutreffen kann: Es muß hier mehr gestanden haben. Ich halte ὑπ(ἐρ) | λαο(γραφίας) καὶ βαλ(ανευτικοῦ) ιη (ἔτους) für eine vertretbare Lesung.

**O.Ont. Mus. II 117,2** ὑπ(ἐρ) λαο(γραφίας) ιβ (ἔτους) ('Αγορῶν) ist durch Paul Heilporn (s. vor Fußn. 1) bei einer umfassenden Revision des Stückes (es gehört in Wahrheit nach Charax) beseitigt worden.

Es verbleibt allein **O.Strasb. 191,3**, wo die Lesung ὑπ(ἐρ) γεω(μετρίας) 'Αγο(ρῶν) ις (ἔτους) überprüft werden sollte; falls sie unvermeidlich ist, müßte man mit einem Versehen des Schreibers rechnen.

<sup>42</sup> Einige kleinere Korrekturen zu hier relevanten Texten: **O. Leid. 95**: In Z. 3 erkenne ich auf Plate 26 nach dem Beta von Β(ορρᾶ) noch ein Omikron, also 'Αγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ). **O.Leid. 97**: In Z. 2 ist ἀπέσχ(ον), was in thebanischen Praktorenquittungen untypisch wäre, nur ein Versehen statt ἔσχ(ον) (so auch in der Erstedition SB X 10344; vgl. Plate 26); auch Z. 5 Μεσορή ist Druckfehler statt Μεσο(ρή), danach wohl eher κᾶ (= 14. Aug. 118) als κᾷ. **O.Leid. 107,3** ὑπ(ἐρ) λαο(γραφίας) σ *traces* [: Das σ ist mit Sicherheit das mißverständene Symbol für 'Αγο(ρῶν) (s. Plate 28), und danach ist vor der Lücke, in der das Fälligkeitsjahr ις (ἔτους) zu ergänzen ist, auch noch Βο(ρρᾶ) zu erkennen. **O.Ont. Mus. II 104**: In Z. 4 sehe ich auf einem digitalen Bild statt ὀβ(ολοὶ) (τριώβολον) deutlich ὀβ(ολοὶ) ε, und ὀβ(ολοὺς) ε statt ὀβ(ολοὺς) (τριώβολον) ist am Ende von Z. 3 (wenngleich weniger deutlich) ebenfalls erkennbar. Der Betrag 3 Dr. 5 Ob. ist für die Abgabe „*skopeloi* und anderes“ mehrfach bezeugt, 3 Dr. 3 Ob. dagegen nicht. Die Jahreszahl scheint mir in beiden Fällen (statt ι in Z. 3 und ις in Z. 4) κ zu sein; das Datum wäre dann der 2. Dez. 116, aber für das Tagesdatum möchte ich nicht garantieren. **O.Brux. 3** (23. Apr. 115): Nach dem Namen des Zahlers und seines Vaters in Z. 2f., nämlich Ψενχώνσει | Πεπεμενώφιο(ς) (vgl. BL II.1 10), steht χ(αίρειν) in der Edition, ein Element, welches dem Formular der thebanischen Praktorenquittungen vollkommen fremd ist. An der Abbildung, die auf der CD „*Egyptian Treasures in Europe, Vol. 2*“ veröffentlicht ist, sieht man anstelle von χ(αίρειν) das Symbol  für ὁ(μοίως), welches Gleichnamigkeit anzeigt (vgl. z.B. nur O.Ashm. Shelt. 14,1 mit Tav. IV und O.Leid. 95,2 mit Plate 26). Vater und Großvater des Zahlers hießen also Petemenophis. Der Zahler ist daher identisch mit dem von O.Strasb. 231 (6. Febr. 116), O.Strasb. 196 (26. Jan. – 15. März 117) und O.Ashm. Shelt. 205 (3. Febr. 117), die alle für 'Αγο(ραὶ) Βο(ρρᾶ) ausgestellt worden sind, während hier in Z. 3 Χά(ρακος) gedruckt ist. Die Abbildung zeigt indes, daß ursprüngliches Χά(ρα-



Praktoren, bis zum 14. Febr. 139 (O.Heid. 140); das zweitletzte Beispiel ist O.Leid. 115 vom 3. März 136. Es zeigt sich also, daß hier bald, nachdem die Praktoren die Angabe der Zuständigkeit für Quartiere häufig in ihren Amtstitel aufgenommen haben (s. oben S. 38f.), die Benennung des Steuerbezirks im Corpus des Quittungstexts, die auch schon zuvor nicht verbindlich gewesen war, für ganz überflüssig erachtet wurde<sup>43</sup>.

Schon oben (S. 42, Fußn. 37 zu der Ausnahme O.Leid. 141) wurde erwähnt, daß die Tätigkeit der thebanischen Geldsteuerpraktoren (und ebenso die der Apaiteten, vgl. Palme, *Ἀπαιτητής* S. 197) in den letzten Jahren der Regierungszeit von Antoninus Pius ein Ende gefunden hat. Jedenfalls verschwinden zu diesem Zeitpunkt die seit 107 n. Chr. üblichen Quittungen, in denen die sich namentlich nennenden Einnehmer den Steuerpflichtigen den Empfang der Zahlung mit der subjektiv formulierten Feststellung ἔσχον bzw. ἔσχομεν usw. bescheinigen. Es taucht stattdessen ein neuer Quittungstyp auf<sup>44</sup>, der sich eines lakonischen Formulars bedient; es enthält nur die Elemente Monat, Tag, Regierungsjahr, ὀνόματος + Bezeichnung des Zahlers, ὑπέρ + Angabe der Steuer (sowie des Fälligkeitjahres und des Steuerbezirks) und die Höhe des entrichteten Betrags, gefolgt von einer knappen Signatur. Da in der Datumsformel in aller Regel der Name des (oder der) regierenden Kaiser(s) fehlt, ist eine genaue zeitliche Einordnung dieser Texte meist unmöglich; in den Editionen werden sie gewöhnlich mit „2./3. Jh.“ datiert. Nur in Ausnahmefällen sind exakte Datierungen möglich, z.B. aufgrund prosopographischer Überlegungen oder bei so hohen Regierungsjahren, wie sie nur Commodus erreicht hat.

κος) durch Überschreiben mit blasser Tinte nachträglich zu Ἄγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) korrigiert worden ist. **O.Strasb. 197**: Die Quittung ist der Edition zufolge am 17. Mesore des 20. Jahres Trajans (= 10. Aug. 117) für ebendieses 20. Jahr ausgestellt worden. An einem Scan, den ich J. Gascou verdanke, glaube ich jedoch in Z. 4 mit Sicherheit (ἔτους) β Ἄδριανο(ῦ) anstelle von (ἔτους) κ Τρα(ιαν)οῦ zu sehen, und in Z. 3 sehe ich ebenfalls ein β anstelle eines κ. Das Datum ist also der 10. Aug. 118. In **O.Bodl. II 526,7** ist ἔσχ(ον) ὑπ(έρ) λαο(γραφίας) μη(τροπόλεως) gedruckt worden. Daß die μητρόπολις als Fälligkeitssort einer Steuer genannt wird, wäre in den thebanischen Ostraka ganz singulär. Ein Scan, den ich N. Gonis verdanke, legt nahe, daß λαογρ(αφίας) statt λαο(γραφίας) μη(τροπόλεως) zu lesen ist. Dieselbe Schreibweise findet sich auch in Z. 2 derselben Quittung. **P.Rein. II 134**: Wie die Abbildung im Internet zu erkennen gibt, steht am Ende von Z. 1 ἀργ(υρικῶν) μη(τροπόλεως) anstelle von ἀργυρ(ικῶν); vgl. dazu die Abb. von O.Leid. 97,1 (Plate 26), wo offenbar derselbe Schreiber ebenso schreibt. Am Ende von Z. 3 steht in P.Rein. II 134 m. E. γε[ο](μετρίας) Ἄγο(ρῶν) Βο(ρρᾶ) anstelle von nur γεω(μετρίας). Statt Θῶτ ᾱ in Z. 6 lese ich Θ[ῶ]τ λ; das Datum ist demnach der 28. Sept. 119.

<sup>43</sup> Die Belege für die Nennung von Charax an entsprechender Stelle reichen etwas weiter, was damit zusammenhängen könnte, daß wir aus Charax insgesamt viel mehr einschlägige Texte besitzen als aus Agorai. Die letzten mir bekannten Beispiele sind O.Bodl. II 544 mit Zahlungen vom 22. April 143 – 1. April 144 und O.Bodl. II 633 vom 28. Okt. 143.

<sup>44</sup> Die Quittungen dieses Typs sind eingehend von R. Bogaert untersucht worden: *Les reçus d'impôts thébains en argent des II<sup>e</sup> et III<sup>e</sup> siècles*, CE 55 (1980) 284–305 = *Trapezitica Aegyptiaca*, Firenze 1994, S. 133–152. Während man früher der Meinung war, es handele sich dabei um Bankquittungen, plädiert Bogaert mit guten Gründen dafür, daß sie von Steuereinnehmern ausgestellt worden sind.

Im vorliegenden Zusammenhang interessiert allein die Frage, wie in diesen Quittungen des neuen Typs das Quartier Agorai bei der Angabe des Steuerbezirks behandelt worden ist. Die Antwort ist eindeutig: Es wurde jetzt auf jede Unterscheidung der Unterbezirke verzichtet, d.h. die fragliche Angabe lautet nur noch Ἄγο(ρῶν). Damit wurde im Bereich der Geldsteuern also eine Angleichung an die Praxis erreicht, die im Bereich der Naturalsteuern seit den ersten Jahren Hadrians in Geltung war (s. oben S. 37). Ich kenne 59 Beispiele, welche das Quartier Agorai in dieser Weise als Steuerbezirk benennen; Gegenbeispiele kenne ich keine – wenn man von O.Bodl. II 447 absieht, das allerdings kein wirkliches Gegenbeispiel darstellt, weil es zu den Zeugen für eine letzte Neuerung gehört, die wir im Zusammenhang mit der Benennung der thebanischen Quartiere beobachten können und die im folgenden Absatz abschließend noch kurz zur Sprache kommen soll.

Als Folge dieser letzten Entwicklung, von der schon oben S. 36 kurz die Rede war, taucht erneut eine Bezeichnung Ἄγο(ρῶν) β̄ auf, die jedoch mit der älteren, von der sie sich auf den ersten Blick in nichts zu unterscheiden scheint, überhaupt nichts zu tun hat<sup>45</sup>. Dies wird einmal aus der Tatsache deutlich, daß es jetzt neben Ἄγο(ρῶν) β̄ auch Ἄγο(ρῶν) ᾱ und Ἄγο(ρῶν) γ̄ gegeben hat<sup>46</sup>, zum anderen daraus, daß nun auch Χά(ρακος) β̄<sup>47</sup> und Χ(άρακος) γ̄<sup>48</sup> bezeugt sind, d.h. Gliederungen eines Quartiers, bei dem es dies früher nie gegeben hat; es muß sich um ein ganz neues System der Unterteilung der thebanischen Quartiere handeln, das – wie die Belege in Fußn. 46 verdeutlichen – unterschiedslos sowohl in Geldsteuer- als auch in Naturalsteuerquittungen zur Anwendung kam. Das früheste sicher datierte Zeugnis stammt, wenn man von O.Leid. 248 absieht<sup>49</sup>, aus dem Jahre 229, und die Belege reichen bis in die Zeit, in der unsere Dokumentation aus thebanischen Ostraka überhaupt abbricht.

Kirschblütenweg 6  
D-50996 Köln  
Deutschland  
dieter.hagedorn@urz.uni-heidelberg.de

Dieter Hagedorn

<sup>45</sup> S. hierzu auch schon Palme, Tyche 4 (1989) 128f.

<sup>46</sup> In den folgenden Belegen bedeutet Sp. = Speicherquittung, Pr. = Einnehmerquittung des neuen Typs, Bank = Bankquittung (διέγραψεν): O.Leid. 248,3 (Sp.; 17. Juli 193); O.Bodl. II 932,3 (Pr.; spätes II – frühes III); O.Ashm. 69,3 (Sp.; 25. Juni 229); O.Bodl. II 1629,3 (Sp.; 28. Juli 249); O.Wilck. 1008,5 (Sp.; 25. Juni – 24. Juli 250); O.Bodl. II 1630,4 (Sp.; 6. Aug. 250); O.Bodl. II 1631,4 (Sp.; 6. Aug. 250); O.Bodl. II 1632,4 (Sp.; 8. Aug. 250); O.Wilck. 1471,3 (Sp.; 18. Aug. 250); SB VI 9235,5 (Sp.; 13. Aug. 251); O.Theb. 125,3 (Sp.; 2. Juli 252); O.Wilb. 43,4 (Bank; 8. Okt. 255); O.Bodl. II 1160,6 (Bank; 19. Jan. 256); O.Wilck. 1474,4 (Bank; 25. Febr. 256); O.Bodl. II 447,3 (Pr.; III [„Date: Not earlier than 218“]).

<sup>47</sup> O.Bodl. II 1636,4 (Speicherquittung; 252/3 n. Chr.).

<sup>48</sup> O.Bodl. II 1633,3 (Speicherquittung; 30. Juni 251).

<sup>49</sup> Dessen Datierung auf den 17. Juli 193 ist insofern bemerkenswert, als wir aus der Folgezeit noch verschiedene Speicherquittungen besitzen, die das traditionelle Ἄγο(ρῶν) ohne Zusatz verwenden, s. O.Bodl. II 1566,3 (18. Juni 195); O.Ont. Mus. II 206,4 (195/6); O.Bodl. II 1565,4 (27. Jan. – 25. Febr. 196); O.Bodl. II 1569,5 (2. Juli 198); O.Ont. Mus. II 210,3 (ca. Juni – Aug. 200); O.Ont. Mus. II 211,3,6 (201/2); O.Leid. 256,4 (26. Jan. – 24. Febr. 210). Vielleicht sollte die Lesung (Ἄγορῶν) γ in O.Leid. 248,3 einmal darauf hin überprüft werden, ob nicht auch hier einfaches Ἄγο(ρῶν) ohne Zusatz gelesen werden kann.